

## **Dorfbachabsenkung Mitteldorf 80 cm?, 100 cm?, 170 cm?, 200 cm?**

Der Zahlensalat wird immer schlimmer! Für Normal - Zuzwiler, die nicht stundenlang Unterlagen aus dem Gemeindehaus studieren können, ist ein Überblick nahezu unmöglich. Das AHK gibt ein Beispiel.

Am Anfang hiess es, im Bereich der Brücke Ausserdorfstrasse müsse die Bachsohle um 170 cm abgesenkt werden. An der Orientierungsversammlung August 2017 im Triangel galt das noch immer. Später erzählte der Gemeindepräsident bei passender Gelegenheit, nein, nein, das werde dann doch weniger. Bei der Orientierungsversammlung vom 25. Juni 2019 in der Turnhalle 1 bewährte sich der Gemeindepräsident einmal mehr als Märchenerzähler. Die Sohlenabsenkung im Mitteldorf werde nur 100 cm oder sogar weniger betragen, über 100 Teilnehmer haben das gehört.

Nun, liebe Zuzwilerinnen und Zuzwiler, seit 30. August 2019 haben Sie Einblick in den Technischen Bericht und in das Gutachten Sanierung des Dorfbachs, Abschnitt „Thur“ bis „Im Hag“. Auch wenn Sie nur ganz wenig Zeit haben, gehen Sie im Gutachten auf Seite 19. Dort finden Sie einen Planausschnitt zum Mitteldorf für Variante A Sanierung, reduziertes Bauprojekt, Stand 31. März 2018 / 31. Juli 2019. Was finden Sie auf dem Plan?

Für den Abschnitt „Brücke Ausserdorfstrasse“ - „Ausserdorfstrasse Nr.1“ (in Fliessrichtung gesehen) lesen Sie in der zugehörigen Legende „Absenkung Niederwasserspiegel 160 - 170 cm“, also wohl 170 cm. Wenn Sie von der gleichen Stelle erst kürzlich von 100 cm oder weniger gehört haben und jetzt im Gutachten von 160 - 170 cm lesen, werden Sie sich vermutlich die Augen reiben. Im Juni 2019 war es halt noch ein Märchen, und Märchen halten der harten Realität eher selten Stand.

Was sollen Sie da glauben? Bei der generell unsicheren Faktenlage wird es letztlich darauf hinauslaufen, dass Sie bei der für den 20. Oktober 2019 vorgesehenen Abstimmung entscheiden müssen, wem Sie jetzt da mehr Glauben schenken wollen. Einem Gemeinderat, der behauptet, alles sei hinreichend abgeklärt, so gut abstimmungsreif, dass man sogar schon einen Baukredit von der Bürgerschaft verlangen könne. Oder wäre vielleicht doch eher den Leuten vom AHK Glauben zu schenken? Die Mehrheit der 11 Mitglieder des Komitees hat eine technische Ausbildung. Leute, die Projektdenken verinnerlicht haben und die rechnen können.

Wenn Sie sich etwas mit der Materie vertraut gemacht haben, werden Sie womöglich weder dem Gemeinderat noch dem AHK glauben. Dann müssen Sie am 20. Oktober 2019 die Variante B, also die mit dem Stollen, annehmen. Dann ist nämlich noch gar nichts passiert. Es wird zuerst ein Vorprojekt ausgearbeitet werden müssen, dabei wird man nicht mehr so einfach die Zahlen der Brühwiler AG übernehmen können (wie das die Amberg AG gemacht hat), sondern es wird zu hinterfragen sein, welche Durchflusskapazität der Stollen tatsächlich haben muss. Dann wird sich mit Sicherheit zeigen, dass Einlaufbauwerk, Stollen, Auslaufbauwerk samt Tosbecken, in der Machbarkeitsstudie wesentlich zu gross dimensioniert wurden.

Wenn Sie dann noch an der Bürgerversammlung 2020 einem Antrag des AHK zustimmen, die Kostenberechnung der Variante A (Verbreiterungen und Sohlenabtiefungen) durch ein dafür qualifiziertes Büro überprüfen zu lassen, wird sich zeigen, dass dieses vom Gemeinderat favorisierte Projekt niemals für 8,1 Mio. zu realisieren ist.

Dann könnte sich womöglich zeigen, dass sowohl die vom Gemeinderat angegebenen Mehrkosten für einen Stollen von 8,9 Mio., wie auch die vom AHK genannten Mehrkosten von 2-3 Mio., falsch sind und ein Hochwasser-Entlastungsstollen überhaupt keine Mehrkosten verursachen würde. Ein derartiges Ergebnis wird vom AHK nicht prognostiziert, aber es ist nicht auszuschliessen.

Jedenfalls reicht der heutige Kenntnisstand nicht aus, um die Bürgerschaft pro oder kontra Stollen abstimmen zu lassen. Er reicht noch weniger aus, um heute bereits abschliessend über einen entsprechenden Baukredit zu befinden.